

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868**

17.10.1868 (No. 245)



# Karlsruher Zeitung.

Samstag, 17. Oktober.

N. 245.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1868.

## Telegramme.

**Wien, 16. Okt.** Der „Presse“ wird telegraphisch aus Belgrad gemeldet: Der „Bidovan“ berichtet aus Konstantinopel, daß dort wegen der Rücktrittsabsicht Ali Pascha's eine Ministerkrise bestünde.

**Prag, 16. Okt.** Wegen Erzeßbefürchtung in Colliin sind Truppen dahin abgesehen worden.

**Paris, 15. Okt.** Der „Gaulois“ veröffentlicht ein Schreiben Prim's, worin die Angabe dementirt wird, daß Prim nach Fontainebleau gegangen sei, um eine Audienz nachzusuchen, und daß er 600,000 Thlr. von Preußen empfangen habe. Spanien habe sich mit Hilfe eigener Mittel und des Bluts seiner Söhne befreit. — Der Madrider Korrespondent des „Gaulois“ versichert, ein englisches Bankhaus habe Spanien ein Darlehen von 500 Millionen Fr. zu 5 Proz. vorzinslich angeboten.

Der „Constitutionnel“ erklärt die Mittheilungen des „Littérateur“ von der angeblich erfolgten Unterzeichnung eines Vertrags zwischen Frankreich und Holland für falsch.

**Paris, 16. Okt.** Die „Corresp. Havas“ meldet vom südamerikanischen Kriegsschauplatz: Das Lager von Tebicuary ist genommen. Lopez flüchtete. Villarica ist wahrscheinlich auf einer fremden Stromaufwärts gelangenen Korvette.

**Madrid, 14. Okt.** Die „Madrid. Ztg.“ wird in kurzem ein neues Gesetz über den öffentlichen Unterricht veröffentlicht. Die Municipalität hat die Grundlagen für die Organisation der Madrider Volksschule nach Bezirken festgestellt. Die Junta von Madrid wird wahrscheinlich in wenigen Tagen zu funktionieren aufhören. Die „Madrid. Ztg.“ veröffentlicht ein Dekret über die neue Steuer, welche das Detroi ersetzen soll. Die Militärs bis zum Grade des Obersten sind davon befreit.

**Madrid, 15. Okt.** Die Junta bringt in Vorschlag, daß die Stadt Bejar stets einen Abgeordneten wähle, welcher Abgeordnete von Bejar“ genannt werde, und daß dem politischen Obersten Protony, der die Volkswehr in Bejar befehligt, eine Rangeshöhung zuerkannt werde. Die Junta hat die Provinzialdeputation von Madrid ernannt. Ein Dekret ernennt einen Verwalter der Kron Güter. Ein anderes Dekret hebt die Detroureure auf. Morgen werden Marschall Serrano, Admiral Lopez und Ruiz-Zorilla nach Saragossa abreisen.

**Madrid, 15. Okt.** (Agence Havas.) Das „Diario“ verurtheilt die Kandidatur des Prinzen Alfred, wie die jedes Prinzen, der nicht katholisch geboren ist.

**Kopenhagen, 15. Okt.** Die im Reichstag eingebrachte Adresse ist vorwiegend nur eine Umschreibung der Thronrede. Sie behauptet die Resultatslosigkeit der dänisch-preussischen Verhandlungen, und betont die Uebereinstimmung zwischen dem König und dem Volk in dieser, die Wohlfahrt Dänemarks betreffenden Frage. Schließlich drückt die Adresse die Hoffnung aus, es werde eine Verständigung mit Preußen herbeizuführen sein, mit welchem die Erhaltung einer aufrichtigen Freundschaft wünschenswerth sei.

**Songkong, 4. Sept.** Nach einer Meldung aus Japan wählte die nördliche Partei einen eigenen Mikado, so daß sich jetzt zwei rivalisirende Mikados gegenüberstehen. Die einheimischen Christen wurden zu mehrjähriger Zwangsarbeit verurtheilt. — Osaka ist als Importhafen eröffnet worden.

## Deutschland.

**Karlsruhe, 15. Okt.** Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 61 enthält (außer Personalmeldungen):

1. Unmittelbare allerhöchste Entschliessungen Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs: 1) Allerhöchstden Herrliche Verordnung, die Organisation der Leitung zur Förderung der Landwirtschaft und der Landeskultur betreffend. Derselbe lautet:

Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

In der Absicht, der Leitung der auf die Förderung der Landwirtschaft und Landeskultur bezüglichen staatlichen Maßregeln eine möglichst zuverlässige technische Grundlage zu geben, haben Wir beschlossen und verordnet, wie folgt:

§ 1. Zum Zweck der Beratung des Handelsministeriums in Fragen der landwirtschaftlichen Technik wird ein Landeskultur-Rath errichtet, welcher nach Anordnung dieses Ministeriums sich regelmäßig im Jahr einmal, und außerdem, wenn es das Bedürfnis erfordert, in Karlsruhe versammelt. Außerordentliche Sitzungen können auch an anderen Orten des Landes angeordnet werden.

§ 2. Mitglieder des Landeskultur-Rathes sind: 1) Die mit der Verwaltung der Landwirtschaft, Angelegenheiten betrauten Räte des Handelsministeriums; 2) die beiden Präsidenten und der Generalsekretär des landwirtschaftl. Vereins des Großherzogthums; 3) die von dem Handelsministerium noch weiter ernannten Mitglieder (§ 3).

§ 3. Das Handelsministerium ernennt jeweils auf vier Jahre, jedoch mit der Befugnis, die Ausretenden wieder zu ernennen, eine im Ganzen fünfzehn nicht übersteigende Anzahl von Mitgliedern 1) aus

dem Stande der Gelehrten im Gebiete der für die Landwirtschaft wichtigen Wissenschaften; 2) aus der Zahl der praktischen Landwirthe von höherer Bildung und anerkanntem Rufe. Die letzteren sind möglichst aus allen Kreisen des Landes zu wählen. Außerdem können zur Begutachtung oder Beratung einzelner Gegenstände Sachverständige oder Fachgelehrte als außerordentliche Mitglieder zugezogen werden.

§ 4. Der Vorsitzende des Landeskultur-Rathes wird, wenn der Präsident des Handelsministeriums nicht selbst den Vorsitz übernimmt, von diesem aus der Zahl der Räte des Handelsministeriums bezeugnet. Die Mitglieder üben ihre Funktion als Ehrenamt; diejenigen, welche nicht am Versammlungsorte wohnen, erhalten Diäten und Reisekosten. Ueber die Sitzungen des Landeskultur-Rathes sind Protokolle zu führen, welche nach den ausgearbeiteten Berichten und Gutachten dem Handelsministerium vorgelegt werden.

§ 5. Zu den wesentlichen Aufgaben des Landeskultur-Rathes gehört: 1) Die Zusammenstellung und Abfassung eines jährlichen Berichtes über die Zustände und Bedürfnisse der Landwirtschaft und Landeskultur in den einzelnen Landesheilen; 2) die Beratung und Begutachtung der demselben von dem Handelsministerium zu diesem Behufe vorgelegten Fragen der landwirtschaftl. Technik; 3) die unangeforderte Einbringung von Vorschlägen oder Anträgen im Interesse der Landeskultur.

§ 6. Die einzelnen Mitglieder des Landeskultur-Rathes stehen auch außerhalb der Sitzungen des Kollegiums in einer bleibenden Verbindung mit dem Handelsministerium; sie sind Organe desselben in Bezug auf die Beobachtung der landwirtschaftlichen Zustände, sowie für die Einleitung oder den Vollzug wichtiger, im Interesse der Landwirtschaft getroffener Maßregeln. Sie können zu diesen Zwecken von dem Handelsministerium mit einzelnen Aufträgen versehen werden. Nach Bedürfnis kann zur Beratung einzelner Gegenstände die Beratung nur eines Theils der Mitglieder des Landeskultur-Rathes, insbesondere der am Sitz des Handelsministeriums oder in dessen Nähe wohnenden Mitglieder angeordnet werden.

§ 7. Das Handelsministerium hat die weiteren Vollzugsanordnungen zu treffen.

Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 9. Oktober 1868.

Friedrich.

von Dusch.

2) Allerhöchstden Herrliche Verordnung, die Vorbildung der Geometer betreffend.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. 1) Bekanntmachung des Großh. Justizministeriums. Die Namensänderung des Karl Ruffi von Zell a. H. in „Sereubeg“ betreffend. 2) Bekanntmachung des Großh. Finanzministeriums. Die dritte diesjährige Gewinnziehung des Lotterieleihens der Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse zu 14 Millionen Gulden vom Jahr 1865 betreffend. 3) Bekanntmachung des Großh. Kriegsministeriums. Die Prüfungskommission für Freiwillige auf ein Jahr betreffend. Dadurch wird an Stelle des nach höchster Ordre vom 1. d. M. zum Festungs-Artilleriebataillon veretzten Majors Nebenius Major v. Helius vom Feld-Artillerieregiment zum Mitglied der Prüfungskommission für Freiwillige auf ein Jahr ernannt.

**Karlsruhe, 16. Okt.** Wir sind in der Lage, in Nachstehendem einen Auszug aus dem von dem Großh. Handelsministerium an Se. Königl. Hoheit den Großherzog erstatteten Vortrag zu veröffentlichen, welcher die nähere Begründung zu der neuesten Verordnung über Errichtung eines Landeskultur-Rathes enthält.

Bei Erfüllung der Aufgabe, welche der mit Leitung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten des Landes betrauten obersten Staatsbehörde zufällt, genügt es nicht allein an der richtigen Erkennung der Ziele und der durch den Staatszweck und den Stand der staatlichen Wissenschaften jener Aufgabe gesteckten Grenzen. Sie bedarf hierzu auch der Beihilfe einer gewissen Summe technischer Kenntnisse und Erfahrungen, um im Einzelnen die vorhandenen Bedürfnisse und die zu ihrer Befriedigung geeigneten Mittel zu ermitteln und hiernach ihre Maßregeln und deren Vollzug einzurichten. Vor dem Jahr 1864 war durch die Verbindung der Zentralbehörde des landwirtschaftl. Vereins mit dem Organismus der Staatsbehörden ein zur Verfügung der letzteren stehendes Organ für landwirtschaftl. technische Fragen vorhanden, welches, soweit dessen Einrichtung überhaupt reichte, in der angegebenen Richtung dem Bedürfnis entsprechen mochte. Seitdem aber jene, der freien Entfaltung der Vereinsthätigkeit eben so sehr wie dem ungehinderten Vorgehen der Staatsverwaltung auf dem ihr eigenen Gebiet hinderliche Verbindung gelöst worden, ist das Handelsministerium für die regelmäßige technische Beratung und für den technischen Vollzug seiner Anordnungen fast ausschließlich auf das ihm zugetheilte landwirtschaftliche Mitglied angewiesen. So tüchtig aber auch eine einzelne technische Kraft sein mag, so bedarf es doch kaum einer näheren Ausführung, daß bei Beratung wichtiger und folgenreicherer Maßregeln und der nähere Einzelheiten ihrer Ausführung, zumal wenn die hierfür zur Verwendung kommenden Staatsmittel den anscheinlichen, für die Förderung der Landwirtschaft ausgeworfenen Betrag erreichen, für die möglichst allseitige Prüfung und Beleuchtung der einschlagenden Fragen durch eine größere Anzahl praktisch oder wissenschaftlich erprobter Männer gefordert werden muß.

Durch die Verhandlungen und Beratungen der Zentralbehörden und Ausschüsse des landwirtschaftl. Vereins, sowie der andern im Großherzogthum für landwirtschaftl. Zwecke gegründeten Vereinigungen, wie des Wandervereins, des Gartenbau-Vereins u. s. w., wird

zwar, wie mit der größten Anerkennung hervorgehoben werden muß, den Staatsbehörden ein sehr reichhaltiges und interessantes Material zur Beurtheilung technischer Fragen geboten, wie auch sonst die Organe jener Vereine stets gern bereit sind, ihr Gutachten über einzelne an sie gestellte Fragen abzugeben. Es werthvoll eine solche durch freie Vereinsthätigkeit der Staatsverwaltung gebotene Unterstützung ist, so befehrt sie doch einerseits, als von Zufälligkeiten in der Gründung und Zusammensetzung der Vereine abhängig, der für den staatlichen Organismus nöthigen ständigen Regelmäßigkeit, während andererseits darin die für die Maßregeln und Geschäftspunkte des Staates unentbehrliche Vertretung und Ausgleichung der Interessen und Bedürfnisse der Landwirtschaft, Produktion in ihrer Gesamtheit zu vermissen oder wenigstens nicht verbürgt ist.

Diese Gründe bestimmen uns, bei Eurer Königl. Hoheit, nach dem Muster der in andern Staaten, z. B. in Preußen, Belgien und Sachsen, bestehenden Einrichtungen, die Anordnung eines zur speziellen technischen Beratung des Handelsministeriums in landwirtschaftlichen Fragen bestimmten, nach dem Grundsatz des Ehrenamtes zu errichtenden Kollegiums ehrenbeistig zu beantragen. Das Material, welches die Bestrebungen der verschiedenen landwirtschaftlichen Gesellschaften des Landes zu Gebot stellen, wird in den regelmäßigen Beratungen dieses Kollegiums seine weitere Verwertung für die Zwecke der staatlichen Förderung der Landeskultur finden und dadurch zugleich die wünschenswerthe, seither mangelnde Vermittelung zwischen dem Handelsministerium und der freien Vereinsthätigkeit hergestellt werden.

**Stuttgart, 15. Okt.** Das telegraphisch bereits erwähnte Rundschreiben des Bischofs von Rottenburg an seine Geistlichkeit lautet nach dem „D. Volksbl.“:

In Folge der bekannten Denunziationen sind von den verschiedensten Seiten, von Geistlichen und Laien, Körperchaften und Einzelnen, schriftliche Beweise der herzlichsten Theilnahme, der aufrichtigsten Liebe und des ungechwächten Vertrauens an mich gerichtet worden. Sie sind für mich eine Quelle hoher Erquickung geworden, und ich bitte die betreffenden Geistlichen, den Dank, welchen ich ihnen hiemit darbringe, auch den Gläubigen, insbesondere den bürgerlichen Kollegien und Lehrerversammlungen, welche sich ihres Bischofs in treuer Liebe erinnern haben, in meinem Namen zu vermelden. Heute lege ich dem heiligen Stuhl in Rom die von mir mit ausdrücklicher Hinweis auf die pflichtliche Wahrheitsstreue eingeforderten amtlichen Berichte vor. Die Adressen aber glaube ich als ein theures Eigenthum mir vorbehalten zu sollen, dessen ich mich freuen will, so viele Tage des Lebens mir der barmherzige Gott noch schenken wird. So mögen sich denn auch diejenigen beruhigt halten, welche den denunzirt. Bischof bereits schon als in den Untersuchungsstand veretzt erachten und von Einseitigkeit von Adressen in der Sorge abmahnen zu sollen meinen, es möchte durch deren Wucht das Urtheil des heil. Stuhles beirrt werden. Die Sache verhält sich anders. Zwischen mir und dem heiligen Stuhle soll und darf nichts Anderes stehen, als die Wahrheit, die laute Wahrheit und die kindliche Liebe, in welcher ich zusammen meiner geliebten Diöcese mit dem heil. Vater mich unverbrüchlich verbunden weiß. — Rottenburg, den 9. Okt. 1868. — † Joseph, Bischof.

**Dresden, 15. Okt.** Die durch die hiesigen Dienstmänner im Lauf des gestrigen Tages verursachten Unruhestörungen wurden des Abends durch Requisition des Militärs beseitigt. Nachdem noch einige Erzeße vorgefallen waren, räumte die Kavallerie die Plätze ohne Anwendung von Waffengewalt. Heute herrscht wieder die vollständigste Ruhe in der Stadt.

**Rostock, 14. Okt.** Dem „Mecklenb. Tagebl.“ zufolge geendet die Regierung die ordentliche, sowie außerordentliche Kontribution ganz zu beseitigen und statt deren eine allgemeine Einkommensteuer mit Minimalhöhen einzuführen. Den ständischen Deputirten bei den kommissarisch-deputirten Verhandlungen in Schwerin über eine Einführung eines neuen Steuermodus ist bereits eine hierauf bezügliche Mittheilung von Seiten des Finanzministers zugegangen. — Das Ergebnis der Nachsteuer soll, nach demselben Blatt, in den beiden Großherzogthümern zusammen ungefähr 800,000 Thlr., und für Rostock allein 279,000 Thlr. betragen. Die Betroffenen beabsichtigen sich jetzt an den mecklenburgischen Landtag zu wenden.

**Berlin, 14. Okt.** Dem hannoverschen Provinzial-Landtag sind „Grundzüge eines Regulativs für die Organisation der Verwaltung des provinzialständischen Vermögens und der provinzialständischen Anstalten in der Provinz Hannover“ zugegangen. Die halboffizielle „Prov.-Korr.“ enthält einen Kommentar zu dieser Vorlage, den sie in folgender Weise einleitet:

Als in der letzten Landtags-Session über die Bewilligung eines besonderen Provinzialfonds für Hannover verhandelt wurde, wies die Staatsregierung unter Anderem darauf hin, daß hiermit, sowie mit der Ueberlassung des früheren Kurhessischen Staats-Schatzes an den Regierungsbezirk Rassel der Anfang einer umfassenderen provinziellen Selbstverwaltung gemacht werden solle und daß es in der Absicht liege, in ähnlicher Weise auch für die übrigen Provinzen allmählich selbständige Einnahmen als Grundlage einer wirksamen Selbstverwaltung aus den allgemeinen Staatsmitteln auszufordern. Wenn daher jetzt die Provinzialstände in Hannover und die kommunalständ. im vormaligen Kurfürstenthum Hessen berufen sind, die Verwaltung des provinzialständischen Vermögens fest zu regeln, so knüpft sich an die Art und Weise, wie dies geschehen soll, ein allgemeines Interesse auch für die übrigen Provinzen der Monarchie, indem die



Einrichtungen und Gestaltungen der provinziellen Selbstverwaltung, wie sie dort geschaffen werden, im Wesentlichen denselben Bedürfnissen zu entsprechen haben, welche demnachst in allen Provinzen zu befreidigen sein werden.

Für die Verwendung der Summe von jährlich 500,000 Thlr., welche in dem Gesetz vom 7. März d. J. dem provinziellständischen Verband Hannovers überwiesen worden ist, sind in demselben folgende Zwecke bezeichnet:

- 1) Bestreitung der Kosten des Provinzial-Landtags und der einzelnen Landschaften in der Provinz.
- 2) Unterhaltung und Ergänzung der Landesbibliotheken, Leistung von Zuschüssen für öffentliche Sammlungen, welche der Kunst und Wissenschaft dienen.
- 3) Unterhaltung oder Unterstützung der Irrenanstalten, der milden Stiftungen, der Blindenanstalt, der Taubstummen, Rettungs-, Jüdioten- und Landarmen-Anstalten, sowie des jüdischen Schul- und Synagogendienstes der Provinz.
- 4) Bestreitung der Kosten oder Unterstützung des kaufmännischen Ausbaues von Landstraßen und der Instandsetzung von Gemeindegewegen.
- 5) Bildung eines Fonds für Zuschüsse zu Landmeliorationen, sowie für ähnliche im Weg der Gesetzgebung festzustellende Zwecke.

Die oben bezeichnete Vorlage, welcher eine kurze Denkschrift beigelegt ist, will nun geeignete Einrichtungen für die hiemit eingeleitete ständische Selbstverwaltung schaffen.

Hiesigen Blättern zufolge ist die Rückkehr des Grafen Bismarck nach Berlin auf's neue ungewiß geworden. Der Graf folgt einer Einladung des Hrn. v. Arnim-Kröschendorff zu einem Hochzeitsfest und wird in der ihm verwandten Familie 4 Tage zubringen. Ob der Ministerpräsident hierauf von dort hier eintreffen, oder nach Barzin zurückkehren wird, ist noch ganz unbestimmt. (Von offizieller Seite wird mitgeteilt, daß zwischen dem Staatsministerium und dem Ministerpräsidenten jetzt ein regelmäßiger Korrespondenzverkehr besteht, durch welchen der Letztere mit den Verhandlungen seiner Kollegen im Zusammenhang erhalten wird.) — Im 2. Münsterschen Wahlbezirk (Steinfurt, Ahaus) ist an Stelle des Kammergerichts-Raths Kobben, der aus Gesundheitsrückichten sein Mandat niedergelegt, der Regierungsrath v. Mallinckrodt (klerikal) mit 104 von 163 Stimmen zum Mitglied des Abgeordnetenhauses gewählt worden.

**Berlin, 15. Okt.** Die neuesten Nachrichten, welche über das Befinden des Grafen Bismarck aus Barzin hier eingegangen sind, lauten nicht so günstig, wie die Mitteilungen aus den letzten Wochen. In Folge des rauheren Wetters haben sich bei dem Grafen wieder Muskelschmerzen eingestellt, in denen anscheinend noch Nachwirkungen des bekannten Sturzes mit dem Pferd hervortreten. Dabei ist die frühere Affektion des Nervensystems fast ganz geschwunden. Ebenso die hieraus entsprungene Schlaflosigkeit. Wenn die Bitterung wieder günstiger wird, dürfte der Ministerpräsident noch einige Zeit in den November hinein auf dem Land verbleiben. Gegen Ende dieses Monats begibt sich derselbe für etwa drei Tage zu seinem Schwager, dem Hrn. v. Arnim auf Kröschendorff, um dem Vermählungsfest der Tochter desselben beizuwohnen. Irrthümlich haben einige Blätter von einem in Aussicht genommenen Besuch des Grafen Bismarck beim Hrn. v. Arnim-Heinrichsdorf oder bei einem Grafen Arnim gesprochen.

Mittheilungen aus Paris zufolge hat sich der Krankheitszustand des diesseitigen Botschafters, Grafen v. d. Solth, in letzter Zeit verschlimmert. Vor kurzem ist der Bruder desselben, Generalmajor Graf v. d. Solth, Führer der Gardelavalier-Division, mit Urlaub nach der französischen Hauptstadt gereist, um den Patienten zu besuchen. Der Botschafter wird sich wahrscheinlich bald genöthigt sehen, von seinem zurückzutreten. Die geschäftige Konjunkturalpolitik ist denn auch schon wieder bei der Hand, um für die künftige Vertretung Preußens in Paris Kandidaturen aufzustellen. Neben dem diesseitigen Gesandten in Wien nennt man neuerdings den Prinzen v. Reuß, Gesandten am russischen Hofe, als designirt für den Pariser Posten. Natürlich beruht letztere Angabe eben so wie erstere auf bloßer Muthmaßung. Sie erinnert aber an den Umstand, daß der Prinz v. Reuß früher längere Zeit als erster Botschaftssekretär in Paris fungirte, und daß derselbe schon bei seinem Abgang von dort für den Fall einer Personalveränderung als berechnigter Vertreter Preußens am französischen Hofe bezeichnet wurde.

In Folge des offenen Sendschreibens, welches vom Papst unter dem 13. September d. J. an alle Protestanten gerichtet worden ist, hat der evangelische Oberkirchenrath an die Konfessionen ein Rundschreiben erlassen; dasselbe ist am nächsten Sonntag oder an einem der zunächst kommenden Sonntage von Seiten der Geistlichen entweder wörtlich oder dem Sinne entsprechend von der Kanzel den Gemeinden mitzutheilen. Wie verlautet, drückt das Schreiben Freude darüber aus, daß das päpstliche Sendschreiben neben ungeredeten Beschuldigungen in manchen seiner Worte Achtung und Wohlwollen für die Protestanten kundgibt. Die von dem Oberhaupt der katholischen Kirche an die Protestanten gerichtete Aufforderung aber, von ihrem kirchlichen Bekenntnis abzufallen, wird als ein unzulässiger Uebergriff bezeichnet und mit Entschiedenheit zurückgewiesen. Dabei hebt der Erlaß des Oberkirchenraths hervor: einer Mahnung, dieser Stimme nicht zu folgen, werde es in den Gemeinden nicht bedürfen; wohl aber gezieme es sich, gegenüber diesen Ansprüchen um so mehr der vielen Evangelischen zu gedenken, welche inmitten römisch-katholischer Umgebungen manchen Versuchen zur Untreue gegen ihr Bekenntnis preisgegeben seien. Namentlich gelte es, die Mittel zu beschaffen, um ihnen die evangelische Schule und Seelsorge zu bringen. Das sei aber der Zweck der in den nächsten Tagen und Wochen stattfindenden Kollekten zur Abhilfe kirchlicher Nothstände und zum Besten der Gustav-Adolph-Stiftung.

Zu dem Postvertrag zwischen der norddeutschen und der niederländischen Postverwaltung sind in Form von Reglements auch Ausführungsbestimmungen vereinbart worden. In Betreff der Zeitungs- und Zeitschriftenpostition enthält dieser Vertrag folgende Abmachung: So weit Zeitungen und periodische Schriften von Postanstalten des norddeutschen

Postgebietes bei niederländischen Postanstalten, oder umgekehrt, im Weg des Abonnements bezogen werden, sollen dafür den bestellenden Postanstalten keine höhern Preise in Rechnung gestellt werden, als diejenigen, welche sich aus der Zusammensetzung des Einkaufspreises und der für abonmirte Zeitungen im internen Verkehr üblichen Gebühren ergeben. — Wie es heißt, wird das hiesige Organ des Dr. J. Jacoby, „die Zukunft“, mit dem Schluß dieses Quartals eingehen.

### Oesterreichische Monarchie.

**Wien, 14. Okt.** Die rumänische Regierung hat ihre diplomatischen Agenten angewiesen, den betreffenden Kabinetten mit Bezugnahme auf die von ihr in Folge der Galaczer Ereignisse getroffenen Anordnungen die bestimmteste Zusicherung zu ertheilen, daß, gleichwie sie fest entschlossen sei, allen fremden Unterthanen den vollsten und ausgiebigsten Schutz angedeihen zu lassen, sie es für ihre besondere Aufgabe erkenne, auch die lokalen Behörden zur Gewährung eines solchen Schutzes nachdrücklich zu verhalten, und daß sie überhaupt gewissenhaft und mit aller Energie bestrebt sein werde, innerhalb des rumänischen Gebietes diejenigen Grundzüge zur unverfälschten Geltung zu bringen, welche durch das internationale Recht und die Verträge geheiligt worden, und deren volle Durchführung sie als eine Pflicht nicht bloß der Gerechtigkeit und der Moral, sondern auch der Klugheit und des Interesses zu proklamiren nicht anstehe.

**Praag, 14. Okt.** Wie verlautet, hat der Oberst-Landmarschall Fürst Adolph Auerberg einen sechswochentlichen Urlaub angetreten. Als Stellvertreter desselben im Landesauschuss fungirt Graf Sigismund Thun. — Das Abendblatt der „Praag. Ztg.“ theilt Näheres über die bestehenden gesetzlichen Vorschriften mit, nach welchen das Militär bei Bewältigung von Tumulten vorzugehen hat.

Die k. k. Polizeidirektion errichtet eine selbständige Stadtwache unter Kommando von k. k. Offizieren. Bis dahin wird die Gendarmarie den Dienst verrichten. Die Polizeidirektion übernimmt morgen den Sicherheitsdienst. Ein Rath und sechs andere Polizeibeamte von Wien wurden der Prager Polizeidirektion zugewiesen.

**Praag, 15. Okt.** Sämmtliche czechische Blätter müssen im Auftrag der Polizei zwei Stunden vor der Ausgabe Pflaster-Exemplare der Behörde vorlegen. Die Stadtpolizei dürfte bis Ende des laufenden Monats fungiren. Oberst-Landmarschall Fürst A. Auerberg ist nach Wien gereist.

Die Bezirksvertretungen, die ihre Dmänner, welche die Kaiserl. Bestätigung nicht erhielten, abermals wählten, sollen aufgelöst und die Geschäfte derselben durch einen landesfürstl. Kommissar geführt werden.

### Schweiz.

**Zürich, 13. Okt. (Schw. M.)** Die vielen Beweise menschlicher Theilnahme aus Deutschland an dem entsetzlichen Unglück in den Kantonen St. Gallen, Graubünden, Tessin und Wallis sind ein mächtiger Sporn für die Schweizer und verpflichten sie zu ewigem Dank. Daß man aber deshalb hier nicht die Hände in den Schoß legt, beweisen die massenhaften Beiträge aller Art in den größeren Ortsgemeinden, noch ehe die amtlichen Sammlungen begonnen haben. Man zählt viele Beiträge einzelner Häuser von 1000 und 2000 Fr. Ganze Wagenladungen von Lebensmitteln werden gesendet, und doch sollen sie immer am willkommensten sein, namentlich Kartoffeln. — Heute erschien der offizielle Aufruf des von der Regierung aufgestellten Hilfskomitees an das Volk des Kantons Zürich. Derselbe beginnt mit den Worten des Bundesraths an die Kantone: „Es waltet kein Zweifel, daß ein Unglück vor unsern Augen steht, wie es vielleicht seit Jahrhunderten unvorse Geschichte nicht in ihren Annalen zu verzeichnen hatte.“ Damit ist genug gesagt. Die Regierung überläßt den Gemeinden und Privaten, die Art und Weise der Sammlungen zu organisiren, was natürlich am besten ist. Die Kunst und die Spekulation tragen ebenfalls noch Kräfte bei. Eine solche Masse von Konzerten, Vorstellungen aller Art erlebte man in der Schweiz noch nicht, und alle sind sehr besucht. Wohl noch nie dagewesen ist die Prämierung des Befuchs von einer Anzahl hochdeutscher Vorlesungen von Fris Reutter's plattdeutschen Erzählungen. So oft sich nämlich 100 Unterzeichner zu 5 Fr. finden, so legt irgend ein Jemand 1000 Fr. dazu. Wer wollte da nicht hingehen, der 5 Fr. vorrätzig und Sinn für deutsche Literatur hat? In Winterthur ertug ein einziges Konzert 740 Fr. In Zürich sang ein pensionirter Opernsänger mit seiner Familie ebenfalls mehrere Hundert Franken zusammen. Das kleine, aber wohlhabende Zug will nicht der Letzte sein. Die Spinnerei an der Lorge schickte allein 1000 Fr. Ja sogar in der tessinischen Gemeinde Airolo, die selbst schwer betroffen, wurden 5000 Fr. an Geld und viele Kleider und Lebensmittel gesendet. Auch die vielen Arbeitsschulen denken an die Kinder der unglücklichen Gegenden und machen Winterkleider für sie. Ja, man denkt an Verpflanzung der Bewohner der verschütteten Dörfer, da dort kein Weiden mehr ist. Man kann sich daher auf eine kleine Völkerverwanderung gefaßt machen. Nach America ist der Zug wieder so stark, daß die Regierung von Tessin ihre Sappeurkompagnie nicht aufbieten konnte und eine solche von Aargau dorthin gesandt werden mußte.

### Frankreich.

**Paris, 15. Okt.** Während alle unabhängigen und freisinnigen Blätter den Brief Prim's in mehr oder weniger harten Ausdrücken verurtheilen, können die offiziellen Organe ihre Freude über dieses Aftenstück nicht bergen, welches, wenn es auch die Frage nach den Thronkandidaten noch im Dunkeln läßt, doch wenigstens vorläufig die Gründung der Republik in Spanien nicht mehr fürchten läßt. So nimmt der „Constitutionnel“ z. B. den General Prim gegen das „Siecle“ in Schutz und ruft ihm zu:

Warum nicht logisch sein? Nachdem Ihr für gut befunden habt, daß die Junta den konstituierenden Cortes ein Programm vorzeichnet, habt Ihr ein Recht, es zu tadeln, wenn das hervorragendste Mitglied

des Ministeriums, der Anführer der insurrektionellen Bewegung, seinen Gedanken über die zukünftige Form der Regierung Spaniens ausspricht? Wenn das „Siecle“ hiervon überrascht ist, so können wir ihm noch ganz andere Ueberraschungen in Aussicht stellen.

Uebrigens hat Prim nicht bloß an die Redaktion des „Gaulois“, sondern auch an den Prinzen Napoleon und an Hrn. v. Bavalet geschrieben, und jetzt soll er auch an den Kaiser direkt einen Brief gerichtet haben, worin er diesem über die Haltung Aufklärung gibt, welche die spanische Regierung, oder vielmehr er, zu beobachten gedenkt. Der Kaiser hat dieses Schreiben bereits beantwortet und „seine wohlwollenden Gefinnungen für den Umschlag in Spanien ausgesprochen“. — Don Carlos sucht von Frankreich aus zu agiren, und er hat zu diesem Behuf Agenten aus Spanien kommen lassen, um denselben Weisungen zu ertheilen. — Hr. v. Moustier sagte vor seiner Abreise nach der Franche Comté zu Mon, der noch immer mit den hiesigen Staatsmännern verkehrt, „daß, wenn die französische Regierung zwischen Montpensier und der Republik in Spanien zu wählen hätte, sie der letzteren förderlich zu sein suchen würde.“ — D'Lozaga hat auf seiner Reise nach Madrid in Biarritz Halt gemacht und dem Kaiser Napoleon sich vorgestellt. Was gesprochen wurde, ist nicht bekannt. — Die ultramontanen Blätter sind im höchsten Zorn über die gegen die Jesuiten und die übrigen religiösen Gemeinschaften gefaßten Beschlüsse. Der „Monde“ sagt:

Die Freiheit fährt fort in Spanien zu blühen, wie ebendie Ordnung in Marokko. Man verfolgt man plünder. Wenn man Juranen oder Insurgenten verfolgte, so würde dies Tyrannie sein, aber da es Jesuiten sind, so nennt man dies die Freiheit. Man sieht nur die Güter der Kirche.

Der Kaiser, die Kaiserin und der Kaiserl. Prinz werden Biarritz am 17. Okt. verlassen und sich direkt nach St. Cloud begeben, woselbst der Kaiser Dienstag oder Mittwoch dem Ministerrath präsidiren wird. — Der „Patrie“ zufolge bezog der spanische Klerus bisher nahe an 60 Mill. Subvention, welche nach Proklamirung der Freiheit der Kulte in Wegfall kommen dürfte. — Dasselbe Blatt glaubt zu wissen, daß in Folge vom Kriegsministerium angeordneter Beurlaubungen die Armee nur noch 354,000 Mann unter den Fahnen wäre, welche Ziffer noch um 10,000 Mann zu vermindern wäre, wenn man die temporäre Beurlaubungen in Rechnung bringen wollte. „Man sieht — sagt die „Patrie“ — daß die Militärverwaltung mit der Politik des Kaisers in vollkommenem Einklang steht.“

Die „France“ will wissen, daß der bevollmächtigte Gesandte von Portugal, Vicente v. Paiva, cheftens von seinem Posten in Paris abberufen werden wird. Der Name seines eventuellen Nachfolgers am hiesigen Gesandtschaftsposten ist noch nicht bekannt geworden. — Rente 69.77, Cred. mob. 277.50, ital. Anl. 52.90.

### Spanien.

**Madrid, 12. Okt.** Bei aller verhältnismäßigen Ruhe, die fortwährend herrscht, ist man doch nicht ohne Besorgnis für die Zukunft. Man befürchtet, daß die untern Volksschichten, die wegen mangelnder Schulbildung noch niedriger stehen als in den andern großen europäischen Städten, sich zu Exzessen verhegen lassen würden. Dazu kommt noch die Geschäftsstockung, die mangelhafte Ernte und der dem Spanier angeborne Hang zur Trägheit. Zum Ueberflus hat auch das Proletariat noch Waffen in den Händen.

Auch in Sevilla, wo die Truppen des Generals Novallas, die zuletzt noch für die Königin gekämpft, stehen, soll eine gewisse Aufregung herrschen. Es scheint, daß diese Truppen mit den anderen Regimentern nicht zum Besten stehen. Aus Valladolid wird gemeldet, daß der Erzbischof sich weigere, die revolutionäre Junta dieser Stadt anzuerkennen. In Barcelona a hatte der Haß des Volkes gegen das bisherige klerikale Regiment, der sich, in den großen Städten wenigstens, bei jeder Gelegenheit äußert, zur Demolirung des Universitätsgebäudes geführt. Auf das Gerücht, daß in den Kellern desselben die alten Folterwerkzeuge und der ganze Apparat der ehemaligen Inquisition aufbewahrt seien, hatte sich eine große Volksmenge eingefunden, um gründlich unter diesen Wahrzeichen des früheren spanischen Glendes aufzuräumen. Zum Glück für das Gebäude forderten einige Besondere zu einer vorherigen Untersuchung der Keller auf, wobei sich dann herausstellte, daß dieselben nur mit ganz unschuldigen Dingen angefüllt waren.

Der Pariser „Figaro“ bringt über die Vorfälle in Neus (Catalonien) folgenden Mittheilung:

Sobald man in Neus die Promoniamientos von Madrid und Barcelona erfuhr, führte eine wüthende Bande nach dem Hause des Altaban hin, den sie anlagten, das seitliche Instrument der Tyrannie gewesen zu sein und die Interessen der Stadt aufgeopfert zu haben. In einem Augenblick wurden alle Möbel und viele Fässer mit Petroleum und Branntwein auf die Straße geworfen und dort in Brand gesteckt. Einige Tausend Dukaten, die man bei dem Altaban fand, wurden ebenfalls in die Flammen geworfen. Ein junger Mann, Ramon Casas, über dieses Auftreten der Bande entrüstet, bebandelte die Brandstifter als Bösewichte und Wilde. Ihre Wuth wendete sich nun gegen ihn. Er flüchtete in die Wohnung seines Vaters. Die Bande folgte ihm aber nach, schlug die Thüre ein, hieb den Vater und den Oheim des jungen Mannes nieder, der selbst nur verwundet wurde und sich flüchten konnte, und steckte dann das Haus in Brand. Beobachter hatten sie jedoch die Frauen aus dem Haus gebracht. Einem von der Bande, der aus einer Kommode einige Gegenstände weggenommen wollte, wurden von einem Andern mit einer Art vier Finger von der Hand abgehauen. Ein Zweiter hatte Silberzeug gestohlen und wollte sich dann bürdumaden. Man feuerte aber auf ihn. Ein Schuß verwundete ihn, worauf er von der Bande festgenommen und an die Fesseln abgeliefert wurde. Ungeachtet dessen erregte der Brandstifter dieser Leute aber die größte Entrüstung in der ganzen Stadt.

Die Lissaboner Blätter schlagen die Zahl der in Portugal aus Spanien angekommenen Jesuiten auf mehr als 500 an. Die Wahlen für die Ernennung der definitiven Junta von Barcelona haben in größter Ordnung stattgefunden. Das Ergebnis ist noch nicht bekannt; allein es ist alle Ursache



**Vermischte Nachrichten.**

Giffenheim, 13. Okt. (Zaub.) Die in unserer Gegend so sehr verbreitete Blatternkrankheit ist leider auch hier, und zwar in sehr bedenklicher Weise, aufgetreten. Bereits sind zwei Personen ein Opfer derselben geworden; nachdem vor 14 Tagen ein schon bejahrter Mann (Küfer) den schwarzen Blattern erlag, geleiteten wir gestern ein allgemein geachtetes Mädchen von 22 Jahren zur letzten Ruhestätte.

Mannheim, 16. Okt. (N. B. L. Ztg.) Der Alterthumsverein hielt gestern Abend im „Silbernen Anker“ den ersten einer Reihe von Winterabenden ab, an denen wissenschaftliche Vorlesungen in populärer Form über die auf dem Vereinsgebiet liegenden Zweide und Aufgaben unterrichten sollen. Den Anfang machte der erste Vorstand des Vereins, Hr. Dr. Gerlach, mit einer eingehenden Schilderung der in dem hiesigen Verein aufgestellten fränkischen Waffen, die er unter Vorzeigung derselben kritisch und historisch erläuterte. Ihm folgte Hr. Kreisgerichtsrath Hufschmidt mit einem kulturgeschichtlichen Vortrag über Prozesse aus dem Odenwalde im 15. und 16. Jahrhundert. Die Akten darüber befinden sich auf der Registratur des hiesigen Hofgerichts. Den interessanten Mittheilungen will der Hr. Redner eine Reihe Fortsetzungen folgen lassen. Hr. Gemeinderath Hoff gab dem berechtigten Wunsch nach größerer Deffentlichkeit derselben Ausdruck. Die Vereinsammlungen sind jetzt im Großschloß zur allgemeinen Besichtigung aufgestellt. Der Hr. Präsident dankte noch dem um die Aufstellung insbesondere verdienstlichen Hrn. Baumeister Stein und Kreisgerichtsrath Hufschmidt.

Freiburg, 15. Okt. (N. B. L. Ztg.) Gestern Abend hatten wir vom oberen Kaiserstuhl heranziehend ein heftiges Gewitter, dem ein mehrstündiger starker Regen folgte.

Münster, 12. Okt. Zur Todesnachricht des Bischofs von Münster bemerkt der „Westfäl. Merkur“: „Die jetzt durch die Zeitungen gehende falsche Nachricht vom Tod des Bischofs von Münster ist auf ein Gerücht früheren Datums zurückzuführen, welches bereits in Nr. 228 des „Merkur“ berichtigt wurde. Inzwischen ist das unwahre Gerücht in hannoverschen Blättern zu einer Thatfache gestempelt, von da in Berliner Blätter und jetzt auch in die rheinisch-westfälischen Zeitungen übergegangen. Die Wahrheit ist, daß sich der Bischof im besten Wohlsein in Wehra im Odenburgischen befindet. Noch vom 10. d. M. datirte und von demselben eigenhändig geschriebene Briefe liegen hier vor. Dem Vernehmen nach wird der Bischof im Lauf der nächsten Woche von Wehra, wohin er sich auf einige Zeit der Erholung wegen zurückgezogen hat, nach Münster zurückkehren.“

Hamburg, 12. Okt. Der nordamerikanische Konsul hat heute ein österreichisches Wägenweh (Hinterlader) mit 300 Patronen, ein Geschenk der österreichischen Regierung an die nordamerikanische Regierung, nach Washington abgefand.

Flensburg, 14. Okt. Der hiesige Handelsverein beschloß, dem deutschen Handelsstag beizutreten.

Bern, 12. Okt. Aus dem Kanton Graubünden wird mitgetheilt, daß am 8. d. M. ein gewisser Josef Proccacci aus Verbabbio seinen hundertsten Geburtstag gefeiert hat. In Vastallo geboren, wurde er in der Wohnung seiner Eltern getauft, weil er so schwächlich war, daß man seinen schnellen Tod befürchtete.

Den neuesten Nachrichten aus Südafrika zufolge hatte der Trupp, welcher sich zur Erforschung der Goldlager nach Mosilikafes Reich begeben, wieder umkehren müssen, weil sie auf Anstiften der Behörden in der Republik Transvaal von den Kaffern angegriffen worden waren. Inzwischen sind neue goldhaltige Quarzlager am Fluss Amablongwa, nur 38 Meilen von Durban, aufgefunden worden, welche nunmehr die Hauptaufmerksamkeit der Ansiedler auf sich ziehen.

Kapitän Semmes, dessen man sich aus der Zeit des amerikanischen Bürgerkrieges als des verzweigten Feindes der amerikanischen Kaufmannsmarine erinnern wird, veröffentlicht demnächst eine Erzählung seiner Fahrten auf der „Alabama“ und dem „Sumter“. Es wird ein starker Band von ungefähr 750 Seiten sammt Illustrationen der von ihm zerstörten amerikanischen Schiffe.

Karlsruhe, 13. Okt. (Großh. Verwaltungs-Gerichtshof.) In der heutigen öffentlichen Sitzung kamen fünf Fälle zur Verhandlung. In dem ersten Fall handelte es sich um die Frage, ob ein Gemeindeglied, der im April 1867 nach bewirtem Verkauf seiner sämmtlichen Habe mit Zurücklassung von Schulden heimlich von Hause weggegangen war und seither nichts mehr von sich hören ließ, auf das im März d. J. zur Verteilung gebrachte Gahobolz Anspruch habe, beziehungsweise ob der im Range des Bürgergenusses nächstfolgende Bürger in das Loos derselben einzurücken verlangen könne. Der Gemeinderath, Bezirksrath und der Großh. Verwaltungs-Gerichtshof entschieden sich für die Verneinung der letzteren Frage, da nicht nachgewiesen sei, daß der Abwesende anderwärts seinen häuslichen Wohnsitz aufgeschlagen habe, und da die bloße Ortsabwesenheit zur Zeit der Gahobolvertheilung noch kein Jahr lang andauert habe, da mithin weder der Fall des § 54 nach jener des § 55 B.R.G. vorliege. Drei weitere Fälle betrafen den Erfaß von Verpflegungskosten. In dem einen Fall hatte die Wittlerin eines unehelichen Kindes sich an die Heimathsgemeinde des natürlichen Vaters, der das Kind anerkannt hatte, gewendet, um von dieser die Bezahlung des ihr von den vermögenslosen Eltern versprochenen, aber nicht bezahlten Pflegegeldes zu erhalten. Diese Klage mußte schon deßhalb abgewiesen werden, weil das uneheliche Kind im Bürgerrecht nicht dem anernehmenden Vater, sondern der Mutter folgt und erst durch die nachfolgende Ehe der Eltern das Bürgerrecht in der Gemeinde erlangt, in welcher der Vater zur Zeit der Verehelichung solches hatte, während es sich hier um Verpflegungskosten aus der Zeit vor der Verehelichung der Eltern handelt. In einem andern Fall wurde die Heimathsgemeinde eines auf der Reise Verunglückten für schuldig erklärt, der Gemeinde, in welcher das Unglück geschah und die ärztliche Behandlung stattfand, die von ihr vorgeschlossenen Verpflegungskosten zu ersetzen, obwohl die vorgeschriebene Benachrichtigung der ersten unterliegenden war, indem nach den Umständen des Falles bei dem bald eingetretenen Tod die letztere doch ohne allen Erfolg hätte bleiben müssen. Im dritten Fall wurde die Großh. Amtskasse für verpflichtet erklärt, für eine dahier in Arbeit stehende Angehörige des Großherzogthums Hessen, welche längere Zeit im hiesigen Spital krank lag, die Verpflegungskosten von der Zeit an zu tragen, wo dieselbe nach dem ärztlichen Zeugniß transportfähig war, während die vor diesem Zeitpunkt entstandenen Kosten von der hiesigen Stadtgemeinde zu übernehmen waren.

Der letzte Fall der heutigen Tagesordnung hatte die Zulassung

zum Antritt des angebornen Bürgerrechts zum Gegenstand und wurde zu Gunsten des Bewerber entschieden. Als Anwälte sind heute aufgetreten die Hrn. Kysel, Bodenheimer, Ettlinger.

**Ergebnisse der Sonnenfinsternis am 18. Aug. 1868.**

(Schluß.)

Es ist eine Erscheinung, welche bis jetzt noch bei keiner früheren Sonnenfinsternis wahrgenommen worden ist. Ein Versuch, sie zu erklären, bedarf wohl kaum der Entschuldigung. Wir dürfen nach den uns bis jetzt bekannten Thatfachen annehmen, daß die Oberfläche des Sonnenkörpers anfängt, aus dem flüssigen Zustand in einen mehr zähen, wenn auch noch nicht festen überzugehen. Die Sonnenflecke sind schladenartige Gebilde, über welchen die Sonnenatmosphäre etwas abgehoben wird, weil die oft weit ausgebreiteten Schichten die von unten kommende Gluth etwas abhalten. Die Folge davon ist, daß die gasigen Stoffe darüber in der Atmosphäre sich theilweise zu Dünsten verdichten, von oben nach und nach herabsinken und einem Verdichtungsprozeß ausgesetzt werden, welcher sich uns als Protuberanz darstellt. Die Richtigkeit dieser Ansicht möchte schon daraus sich ergeben, daß Protuberanzen an solchen Stellen hervortreten, an welchen vorher Sonnenflecke beobachtet wurden. Die an sich ziemlich dunkeln Sonnenflecke zeigen auch bei gewöhnlichen Sonnenbeobachtungen eine mattere Einfassung, den sog. Halbschatten, welche von diesen Dünsten herührt. Diese Erklärung für die gewöhnlichen Protuberanzen kann aber nicht angewendet werden auf die 12,000 Meilen in die Sonnenatmosphäre hineinreichende und scharf begrenzte Protuberanz. Es läßt sich bei dem Zustand der Sonnenoberfläche leicht denken, daß die innere furchbare Gluth des Sonnenkörpers, auf welchen die mindestens 33,000 Meilen hohe Sonnenatmosphäre einen ungeheuren Druck ausübt, sich durch die schon im Festwerden begriffene Kruste einen traterförmigen, verhältnismäßig engen Ausweg gebahnt hat, daß durch diesen von dem Innern des hohlen Sonnenkörpers aus Stoffe im gasigen Zustand mit enormer Gewalt hinausgetrieben worden und dabei theilweise verbrannt sind. Eine Befestigung dieser Ansicht liegt wohl darin, daß das Horn in seinem obern Theil nach Westen zurückgebogen erschien, wie es bei der Umdrehung der Sonne von Westen nach Osten notwendig ist, weil die von unten nach oben getriebenen Stoffe aus ihrem Ursprungsorte eine geringere nach Osten gerichtete Geschwindigkeit mit sich bringen, als sie die höheren Orte der Sonnenatmosphäre, in welche sie gelangen, besitzen; sie müssen also oben nach Westen zurückbleiben.

So nun hat die Beobachtung dieser Sonnenfinsternis glänzend bestätigt, was die Wissenschaft, auf irbische Beobachtungen gestützt, als notwendig angegeben hatte. Der Sonnenkörper ist in einem glühenden Zustande und umgeben mit einer Atmosphäre, in welcher eine Menge von Stoffen verbrennen oder in einem glühend-gasigen Zustande vorhanden sind. Es verbrennen in der Sonnenatmosphäre Barium, Zink, Kupfer, Kobalt, Nickel, Eisen, Mangan, Chrom, Magnesium, Calcium, Natrium, Sauerstoff, Wasserstoff. Es ist bemerkenswerth, daß man alle diese Stoffe mit Ausnahme von Barium auch in den Meteorsteinen wiedergefunden hat. Letztere enthalten freilich außerdem noch Arsen, Kali, Aluminium, Titan, Phosphor, Schwefel, Oxyd, Chrysolith. Bei der Sonne hat man bis jetzt noch nicht entdeckt: Gold, Silber, Zinn, Blei, Arsen, Antimon, Strontian und Aender; aber wir können die Spektralanalyse derselben noch nicht für abgeschlossen ansehen, und somit dürfen wir immerhin die Behauptung aufrecht erhalten, daß alle Weltkörper aus denselben Stoffen zusammengesetzt sind, woraus übrigens noch die Entstehung der Weltkörpertheorie und die Spektralanalyseungen bei anderen Himmelskörpern hinweisen.

(Ph. S. Viller in der „Presse“.)

**Marktpreise.**

Karlsruhe, 16. Okt. In der hiesigen Mehlhalle wurden am 14. Okt. zu Durchschnittspreisen per 150 Pfund verkauft: Runkelmehl Nr. 1 17 fl. 45 kr.; Schwingmehl Nr. 1 17 fl. — kr.; Mehl in 3 Sorten 13 fl. 30 kr.

In der hiesigen Mehlhalle blieben aufgestellt: 64,957 Pfd. Mehl. Eingeführt wurden vom 8. bis 14. Okt. 161,121 Pfd. Mehl. Davon verkauft: 226,078 Pfd. Mehl. 151,833 Pfd. Mehl. Blieben aufgestellt: 74,245 Pfd. Mehl.

Das Hamburger Post-Dampfschiff „Hollatia“, Kapitän Ehlers, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktiengesellschaft ging, expedirt von Hrn. August Volten, William Miller's Nachf., am 14. Okt. von Hamburg via Southampton nach New-York ab.

Nur einer starken Brief- und Paketpost hatte dasselbe 123 Passagiere in der Kajüte, und war auch das Zwischendeck mit Passagieren ganz besetzt, sowie 550 Tons Ladung.

Schwechingen, 15. Okt. (Schweh. Woch.-Bl.) Hopfenpreiszettel. Nürnberg, 15. Okt. Zufuhr 500 Ballen. Preise weichend. Viel unverkauft. Markthopfen (per 112 Pfd. Zollgewicht) 20—24 fl. Andere Sorten nichts gehandelt.

Frankfurt, 16. Okt., — Uhr — Min. Nachm. Dester. Kreditaktien 214 1/2, Staatsbahn-Aktien 266, National —, Steuerfreie 51, 1860er Loose 73 1/2, Dester. Valuta 102 1/2, 4proz. bad. Loose —, Amerikaner 77 1/2, Gold —.

Für die Wasserbeschädigten in der Schweiz ist bei uns weiter eingegangen von F. 10 fl. von Hrn. Professor Baumeister 20 fl., von Hrn. Bierbrauer Clever 3 fl. 30 kr., von Ungenannt 5 fl.; zusammen 57 fl. Karlsruhe, den 16. Okt. 1868.

**Karlsruher Witterungsbeobachtungen.**

14. Okt.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27 11,47"	+ 8,0	N.	ganz bew.	Nebel, frisch
Mittags 2 "	" 11,47"	+ 10,5	"	"	trüb, regnerisch
Nachts 9 "	" 11,50"	+ 9,0	N.O.	"	Nachts Reg.

Verantwortlicher Redakteur:

Dr. J. Herm. Kroenlein.

**Großherzogliches Hoftheater.**

Sonntag 18. Okt. 3. Quartal. 108. Abonnementsvorstellung. Der Barbier von Sevilla, komische Oper in 2 Akten, von Rossini. Anfang 1/2 7 Uhr. Ende 9 Uhr.

anzunehmen, daß die Majorität der Mitglieder der provisorischen Junta gewählt worden ist.

Madrid, 13. Okt. Das Dekret, die Aufhebung des Jesuitenordens betr., lautet:

Ministerium der Gnaden und der Justiz. Ich verordne die Aufhebung des regulären Ordens, genannt die „Gesellschaft Jesu“ für die Insel und die benachbarten Inseln. Alle ihre Seminarien und Kollegien sind binnen drei Tagen zu schließen. Zu diesem Ende werden von der zuständigen Behörde die speziellen Befehle an die Behörden der Provinzen, in denen sich jene Institute befinden, erlassen werden. In die genannten Institute sind inbegriffen: alle Güter und Immobilien mobilarer oder immobilärer Ordnung, Gebäude wie Einkünfte, welche einen Theil der Nationalgüter ausmachen werden, gemäß der Verfügung des Königl. Dekrets vom 4. Juli 1835.

Die Mitglieder des aufgehobenen Ordens dürfen sich nicht mehr in Gemeinschaft vereinigen, ihre Ordenstracht nicht anlegen, noch in irgend einer Weise von den Obern der Gesellschaft, mögen sich dieselben innerhalb oder außerhalb Spaniens befinden, abhängig sein. Diejenigen Mitglieder, welche die Ordination in sacris nicht empfangen haben sollten, bleiben durchaus der gewöhnlichen Ziviljurisdiction unterworfen. Ich beauftrage die hochwürdigsten Erzbischöfe und Bischöfe, sowie alle Diözesanen, welche Zivil- oder geistliche Jurisdiction ausüben, Jeden so weit es ihn betrifft, mit der pünktlichen Ausführung der gegenwärtigen Verfügung, gemäß der pragmatischen Sanction vom 2. April 1767, und der Sr. Heiligkeit vom 21. Juli 1773.

Madrid, den 12. Okt. 1868. Der Minister der Gnaden und der Justiz, Antonio Romero Ortiz.

**Belgien.**

Brüssel, 15. Okt. Sieben Verzte haben sich einstimmig dahin ausgesprochen, daß der Zustand des Kronprinzen zwar noch immer ein sehr bedenklicher, aber doch eine Besserung derselben seit der Konsultation vom 13. August ersichtlich sei.

**Rußland und Polen.**

Das reformirte Gymnasium in Suék, in Litthauen, in welchem der Unterricht bisher Polnisch erteilt wurde, ist nunmehr eben so wie die katholischen höheren Lehranstalten in den litthauischen Gouvernements vollständig russifizirt worden. Selbst für den Religionsunterricht ist die russische Sprache als Lehrsprache eingeführt, obwohl den Schülern diese Sprache fremd und wenig verständlich ist. (Dff. Ztg.)

**Baden.**

Karlsruhe, 16. Okt. Bei der heute stattgehabten Wahl des zweiten Bürgermeisters hier wurde Hr. Gemeinderath Dr. Günther nahezu einstimmig gewählt.

Wörzheim, 15. Okt. Jüngst wurde Ihnen berichtet, daß die hiesigen Bijouteriefabriken wieder in lebhafterem Betrieb sind, als in den letzten Jahren. Es kann dies natürlich Weise nicht verstehen, auch auf andere, mit jenen in näherer oder weiterer Beziehung stehenden gewerblichen Anstalten günstig einzuwirken. Um aber auch anderer Art Geschäfte zu erwähnen, die eine erfreuliche Thätigkeit, sowie ein lobenswerthes Streben nach industriellen Verbesserungen entwickeln, will ich heute die hier seit einigen Jahren bestehende Anstalt der Hrn. Salz und Ungerer anführen, welche neben dem Betrieb einer ausgetüchteten Ziegelfabrik vorzüglichsten hydraulischen Kalk, Cement und Beton liefert. Von letzterem haben die genannten Besitzer in neuester Zeit sehr interessante Proben zweckmäßiger Anwendung geliefert, indem sie Festböden, Mauern, Wasserzylinder und Brunnenröhre aus Beton herstellen, die, was Sauberkeit und Solidität betrifft, kaum etwas zu wünschen übrig lassen. Auch befaßt sich das fragliche Geschäft damit, Mauerwerkzeuge herzustellen, die mit Wasserzement gemischt sind, um den Einflüssen der Witterung zu widerstehen. — In der Umgegend mehr ist die Zahl der gewerblichen Einrichtungen auch. Von diesen ist vor Allen das von Hrn. Werkmeister Scheypp in Güttingen in großartigem Maßstab betriebene Steinhauergeschäft hervorzuheben. Gegenwärtig sind in demselben nicht weniger als 150 Steinhauer und Steinbrecher beschäftigt. Neben eigentlichen Steinhauerarbeiten für mehrere große Bauunternehmungen, so u. A. für eine Kaserne und eine Turnhalle für die neue Turnlehranstalt in Karlsruhe u., hat der Genannte die Lieferung von Plastersteinen für die Stadt Paris übernommen und bereits bedeutende Sendungen dorthin gemacht. In Weiskirchen wird schon eben neben der dortigen Papierfabrik eine Bleichfabrik gebaut. — Aus der Werkstätte des Hrn. Gold- und Silberarbeiters Siebenmeister bahier ist jüngst wieder ein schönes Kunstwerk hervorgegangen, nämlich ein Pokal, der bei einer in den letzten Tagen in Karlsruhe stattgehabten Festlichkeit als Ehrengabe überreicht wurde.

Aus dem Kreis Lörrach, 15. Okt. Der Weinhandel in 1868 hat noch nicht die wünschenswerthe Lebhaftigkeit angenommen, obwohl die Vorräthe in einzelnen Orten rasch abgesetzt worden sind. In Grenzach z. B. ist das rothe Gewächs vollständig zum Preise von 40 fl. per Ohm verkauft; in Weil — einem der renommirtesten Weinorte — sind zahlreiche Käufe zu 22—23 fl. abgeschlossen worden; in Mauthen (A. Mühlheim) wurde guter Marktpreis zu 17 fl. exportirt. Die Großhändler geben sich indes der Hoffnung hin, daß die 68er Weine hefenreifer, als bis zum Frühjahr eben so billig zu kaufen sein dürften, wie unmittelbar nach dem Herbst.

Das zeitweilige Vorkommen einer nicht ungefährlichen Krankheit — Rachenroup oder Diphtheritis — in verschiedenen Gebirgsdörfern hat unsere Behörden zur Anordnung energischer Maßregeln veranlaßt, um insbesondere durch geeignete Desinfektionen dem Weitergreifen des Uebels Einhalt zu thun. Wie wir aus dem Munde erfahrener Verzte vernommen, hat nicht sowohl eine lokale, als vielmehr eine allgemeine Behandlung der daran erkrankten Personen, namentlich die frühzeitige Darreichung von Reizmitteln, wie Wein und Chinin, sich bisher zur Bekämpfung dieses Zustandes am hilfreichsten erwiesen.

Konstanz, 15. Okt. (Konstanz. Ztg.) Letzten Sonntag tagten in Röttlingen die Vertreter der Feuerwehren des Höhgauverbandes; 7 Korps nahmen Theil. Berathen wurde über Vereinbarung gleicher Schlauch- und Spritzengewinde, sowie über Vermeidung der durch Nichtfeuerwehren oft veranlaßten Anordnungen bei Brandfällen. Nächste Zusammenkunft ist am 19. März l. J. in Engen, wobei über Abhaltung eines Gaufestes mit Aufstellung von Löschgesellschaften berathen werden soll. Die Wörzinger Feuerwehre veranlaßt den Tag durch eine Probe.



